

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Kaspar Birkhäuser, Grüne Fraktion: Kosten für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

**Autor/in:** [Kaspar Birkhäuser](#), Grüne

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 22. Mai 2008

**Nr.:** 2008-140

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Das Bundesamt für Migration betont in seinen Monitoring-Berichten zum Sozialhilfeausschluss stets die grossen Einsparungen im Asylbereich aufgrund der geringen Anzahl der Nothilfebezüge im Vergleich zu den früheren Fürsorgekosten im Asylbereich. Über die Kosten, welche die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft verursachen, schweigt es sich aber aus. Das Amt spricht öffentlich von einer kurzen durchschnittlichen Haftdauer in den Ausschaffungsgefängnissen. Dies widerspricht jedoch den Erfahrungen von BasisaktivistInnen, welche Häftlinge im Ausschaffungsgefängnis besuchen (wie das Solidaritätsnetz Basel). So wird teilweise die gesetzlich vorgesehene Maximaldauer von Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft bis auf eine kleine Haftreserve ziemlich ausgereizt; die Häftlinge sitzen seit dem 1.1.2007 viel längere Haften ab als vor der Gesetzesrevision - das sind heute bei zahlreichen Häftlingen bis zu 15 Monaten und mehr.

Gemäss den Erfahrungen der freiwilligen BesucherInnen im Ausschaffungsgefängnis führt die mit der Asyl- und AuG-Revision verlängerte Haftzeit nicht zu viel mehr Rückkehren. Ihre Anzahl hängt vielmehr von der Bereitschaft der Herkunftsländer ab, die Weggewiesenen zurückzunehmen. Die meisten Botschaften stellen an eine Rückübernahme sehr strenge Anforderungen oder bieten keine Hand für unfreiwillige Rückreisen. Es gibt manche Ausschaffungshäftlinge, die sich auf eine zweijährige Haftzeit einrichten. Andere wiederum entschliessen sich nach bereits relativ kurzer Zeit, wie schon vor der Gesetzesverschärfung, zur Rückkehr. Die meisten, die das Ausschaffungsgefängnis vorzeitig verlassen, können dies aufgrund eines Entscheids des Amtes für Migration - und nicht des Haftrichters (!) - tun. Sie werden unvermittelt entlassen mit der Auflage, die Schweiz sofort zu verlassen. Zuweilen passiert dies wenige Tage, nachdem der Haftrichter die mehrmonatige Haftverlängerung gutgeheissen hat. Die Gründe für die Freilassungen sind nicht nachvollziehbar.

Anzumerken ist, dass ein beträchtlicher Teil der Aus- und Durchsetzungshäftlinge nie ein Asylgesuch gestellt hat. Teilweise handelt es sich um Personen, die auf der Durchreise von der Grenzbehörde des Nachbarlands zurückgewiesen wurden, weil sie keine gültigen Reisepapiere vorweisen konnten. Zum anderen Teil sind es Personen, denen in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung B oder C entzogen worden ist. Diese Personen haben in der Regel viele Jahre in der Schweiz gelebt. Bis anhin wurden keine Statistiken über die Anzahl der angeordneten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaften veröffentlicht - geschweige denn der dadurch hervorgerufenen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um sehr hohe Beträge handelt.

Damit wir im Bereich Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht mit Zahlen nicht weiter im Dunkeln tappen müssen, bitte ich die Regierung, uns folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie viele Ausschaffungshäftlinge wurden und werden in Baselland bzw. Basel wie lange inhaftiert?
2. Wie oft wurde Durchsetzungshaft angeordnet?

3. Lässt sich eruieren, wie gross der Anteil der Ausschaffungs- und Durchsetzungshäftlinge ohne Asylantrag ist?
4. Welche Zusatzkosten sind dem Kanton durch seine Ausschaffungshäftlinge entstanden?
5. Welche Kosten entstanden dem Kanton durch Strafverfahren und Strafhaften wegen illegalem Aufenthalt?
6. Wie viele Frauen und wie viele Minderjährige befanden sich im vergangenen und laufenden Jahr wie lange in Ausschaffungshaft?